

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.739

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6104/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.6104/J betreffend "Mail Policy", welche die Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten die als E-Mails gespeichert sind?*
  - a. *Welche Konsequenzen drohen MitarbeiterInnen, die die Regelungen nicht einhalten?*
  - b. *Wann darf ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums E-Mails aus seinem oder ihrem dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*
  - c. *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
  - d. *Wo werden die gelöschten E-Mails aufbewahrt?*
  - e. *Wer ist für die Aufbewahrung verantwortlich?*
  - f. *Bis zu welchem Zeitpunkt können gelöschte Nachrichten für Compliance-Zwecke oder forensische Nachforschungen rekonstruiert werden?*
  - g. *Wer hat Zugriff auf die gelöschten Mails?*
2. *Wenn von den allgemeinen Regelungen (Frage 1) abweichend: Welche Regelungen bestehen im Bereich des Kabinetts des/der Bundesminister(s)/in?*
  - a. *Ist es üblich, dass bei Ausscheiden aus dem MinisterInnenkabinettt sämtliche Mails gelöscht werden?*
    - i. *Wenn ja: Seit wann ist das üblich?*
    - ii. *Wenn ja: Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*

3. *Wie sieht das Archivierungs- und Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf wie viele Monate/Jahre zurück die Sicherung besteht.*
  - a. *Können gelöschte E-Mails von Mitarbeiter\_innen des Ministeriums für den Fall einer Untersuchung wiederhergestellt werden?*

Zum Zweck der Speicherplatzoptimierung werden alle E-Mails von aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts, die älter als 60 Tage sind, automatisch ins E-Mail-Archiv verschoben. Über einen danach in der Mailbox der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbliebenen Link zur Original-Mail kann diese im Archiv wieder angezeigt werden. Mailboxen und Mailarchive von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden 60 Tage nach Ausscheiden der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gelöscht und sind danach nicht mehr wiederherstellbar. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vollzugriff auf ihre Mailbox und können daher E-Mails auch löschen. Gelöschte E-Mails werden am Mailserver des Ressorts aufbewahrt. Die Aufbewahrung von gelöschten E-Mails ist eine Standardfunktionalität des eingesetzten Mailserverprodukts. Über den Mail-Client können gelöschte E-Mails von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst binnen 30 Tagen oder vom IT-Support binnen 60 Tagen wiederhergestellt werden. Die Mailserver meines Ressorts werden in einem abgestuften Backupkonzept täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich bis zu zwei Jahre in die Vergangenheit gesichert. Für Mitglieder meines Kabinetts gelten abgesehen von der automatischen Verschiebung zum Zweck der Speicherplatzoptimierung dieselben Regelungen wie für alle übrigen Bediensteten.

#### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

4. *Welche Stelle kann in Ihrem Ressort über die Wiederherstellung von gelöschten Mails entscheiden?*
  - a. *Wie lange dauert eine solche Wiederherstellung, wenn die ID des Benutzers vorhanden und das Kennwort bekannt ist?*
5. *Wie lange dauert in Ihrem Ressort das Einspielen von Backups von gesicherten Postfächern?*

Wiederherstellungsanforderungen, welche von den betroffenen Personen selbst stammen, werden in der IT-Abteilung meines Ressorts behandelt. Über andere Wiederherstellungsanforderungen wird unter Einbeziehung der Personalvertretung, der Personalabteilung und der Vorgesetzten im Dienstweg entschieden. Die Dauer der konkreten Wiederherstellung von Backups gesicherter Postfächer hängt von der Größe des wiederherzustellenden Postfaches ab.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Welche Schritte zur Wiederherstellung gelöschter Mails wurden in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem laufenden Untersuchungsausschuss gesetzt und was war das Ergebnis dieser Schritte?*
- a. *Wenn keine Schritte gesetzt wurden: warum wurde dies unterlassen?*

Wie in der Stellungnahme meines Ressorts zur Ergänzenden Beweisanforderung des Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG-NR betreffend "mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss)" vom 16. Juli 2020 zu Sicherungskopien, Backups und Wiederherstellung von elektronischen Dateien, E-Mails, Kalendereinträgen und Notizen etc. ausgeführt, wurde die im Verlangen geforderte Überprüfung auf Sicherungskopien von E-Mail-Postfächern, Kalendern und sonstigen elektronischen Dateien mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand des Ausschusses ergebnislos durchgeführt und konnten folgerichtig auch keine ausschussrelevanten Dokumente wiederhergestellt werden.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Über welche Server laufen Ihre Mailaccounts?*
- a. *Besteht in Ihrem Ministerium ein eigenes Rechenzentrum?*
- i. *Werden Mail-Backups auf ministeriumsinternen Servern abgelegt?*
1. *Wenn nein, wo sonst?*
- b. *Laufen diese über das Bundesrechenzentrum?*
- i. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Mail-Accounts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts werden auf eigenen Mailservern gehostet. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreibt für die eigene IKT-Infrastruktur, also für sämtliche Hardware- und Software-Komponenten in den Bereichen Netzwerk, Backoffice und Arbeitsplatz, die für die Erbringung von Basisdiensten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts notwendig sind, zwei Rechenzentren. Sämtliche Backups und das Mailarchiv werden an den beiden Rechenzentrumsstandorten aufbewahrt. Ein Rechenzentrum wird bereits im Bundesrechenzentrum betrieben. Dafür werden Housing-Dienstleistungen des Bundesrechenzentrums in Anspruch genommen. Die IT-Dienstleistungen innerhalb der IKT-Infrastruktur des Ressorts werden auf Basis des bis 30. April 2022 laufenden Rahmenvertrags "Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BID@BMWFJ)" von der ATOS IT Solutions GmbH erbracht.

Wien, am 26. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

